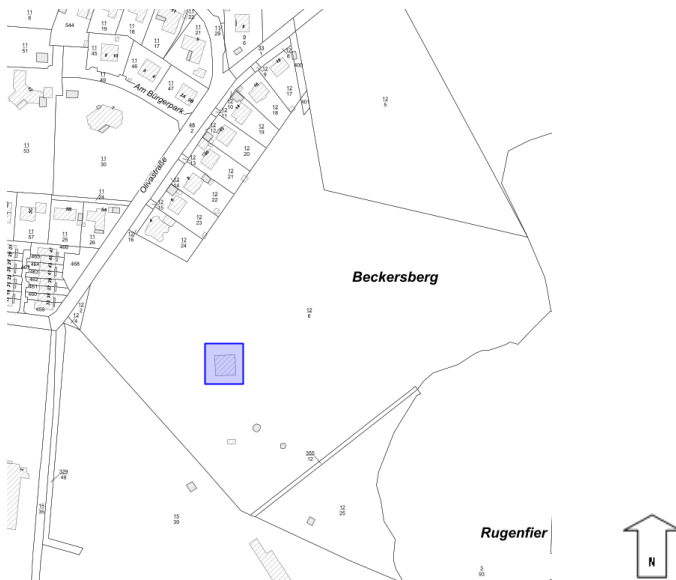




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 9. Änderung (Hortbetreuung/Bürgerpark)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- östlich der Olivastraße
 - nördlich der Schützenhalle
im Bürgerpark
- im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 30/2018-2023 am 14.06.2021 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, (Hortbetreuung/Bürgerpark) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte/Hort) anstelle einer Fläche für Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Clubheim und eine Gaststätte“

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung, Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Henstedt-Ulzburg, den 30.06.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt